

Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 27.08.2013, geändert durch Beschluss vom 03.05.2016 gelten für die Überlassung und Nutzung von Räumen und Ausstattung im Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, ab dem 01.06.2016 folgende Entgelte und Bestimmungen, die sich in zwei Preisgruppen gliedern:

Preisgruppe A:

Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen, Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe, Seniorenveranstaltungen, Proben, Workshops und Aufführungen von Musik- und Theatergruppen in Eigenorganisation, soweit nicht die Höhe des Eintrittsentgelts einen kommerziellen Charakter der Veranstaltung vermuten lässt.

In besonderen Fällen kann für Nutzer, die in der Preisgruppe A einzuordnen sind, das fällige Nutzungsentgelt auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

Preisgruppe B:

Alle sonstigen Veranstaltungen.

1. Nutzungszeiten:

Folgende Regelnutzungszeiten stehen zur Verfügung:

- wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr); Mindestmietzeit 2 Stunden
- Fr. (18 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So. (8 Uhr) = Mindestmietzeit
- Sa. (8 bis 24 Uhr) oder So. (8 bis 18 Uhr) = jeweils Mindestmietzeit
- Wochenende (Fr. 18 Uhr bis So. 18 Uhr) = Mindestmietzeit

Montags ist der Kulturpunkt West geschlossen.

Von den genannten Nutzungszeiten abweichende Nutzungstermine und –verabredungen können in Ausnahmefällen nach Absprache getroffen werden.

2. Kaution:

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird bei der Anmietung eine Kaution in Höhe von 300,00 € fällig. Die Kaution wird zurückerstattet, nachdem die Räumlichkeiten und das genutzte Inventar ordnungsgemäß übergeben worden sind.

3. **Entgelte für die Raumüberlassung bei Privatanmietung**
(auf der Basis der ab 01.06.2016 gültigen Entgeltordnung):

	Preisgruppe B		
RAUM	<i>wochentags (Di. bis Fr. jeweils 9 bis 18 Uhr)</i>	<i>Fr. (18 Uhr) bis Sa. (8 Uhr) bzw. Sa. (15 Uhr) bis So (8 Uhr) bzw. Sa. (8 bis 24 Uhr) bzw. So. (8 bis 18 Uhr)</i>	<i>Wochenende (Fr. 18 Uhr bis So. 18 Uhr)</i>
GRUPPENRAUM W5, EG ca. 20 Personen, bestuhlt	pro Stunde 5 €, pro Tag max. 40 €	jeweils 60 €	120 €
GRUPPENRAUM 108 oder 109, 1. OG ca. 25 Personen, bestuhlt	pro Stunde 10 €, pro Tag max. 80 €	jeweils 120 €	240 €
KLEINER SAAL (= Raum 108 + 109) ca. 50 Personen, bestuhlt	pro Stunde 15 €, pro Tag max. 120 €	jeweils 180 €	360 €
FOYER ca. 50 – 80 Personen inkl. Tische, Bestuhlung, Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 20 €, pro Tag max. 160 €	jeweils 240 €	480 €
GROSSER SAAL ca. 120 Personen, bestuhlt; inkl. Foyer-, Terrassen- und Gartennutzung	pro Stunde 30 €, pro Tag max. 240 €	jeweils 360 €	720 €
KÜCHE ERDGESCHOSS	pro Stunde 8 €, pro Tag max. 64 €	jeweils 80 €	160 €
KÜCHE OBERGESCHOSS	pro Stunde 3 €, pro Tag max. 24 €	jeweils 30 €	60 €

4. Entgelte für Ausrüstungsgegenstände:

	Preisgruppen A und B
KLAVIER	pro Nutzung 15 €
TONTECHNIK	pro Nutzung 20 €
SONSTIGE TECHNISCHE GERÄTE	pro Gerät und Nutzung 10 €
GRILL	pro Nutzung 10 €

5. Entgelte für Reinigung:

a) **Normale Reinigung**

Grundsätzlich erfolgt die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten nach der Nutzung eigenverantwortlich durch den Mieter. Die erforderlichen Reinigungsmittel werden vom Kulturpunkt West kostenlos zur Verfügung gestellt.

b) **Sonderreinigung**

Eine Sonderreinigung wird erforderlich, wenn Verunreinigungen durch die normale Reinigung nicht oder nur teilweise beseitigt worden sind.

Entgelte Sonderreinigung	Preisgruppen A und B
Montag bis Samstag	2 Std. pauschal: 50 €, zusätzlich Std.* je 25 €
Sonntag	2 Std. pauschal: 100 €, zusätzlich Std.* je 50 €

* Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.